

<i>Sachbearbeitender Fachbereich:</i> 01-10 Zentrale Steuerung	<i>Datum</i> 05.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Andreas Kapelle	<i>Schriftstück-ID</i> 00477169
<i>Fachbereichsleitung:</i>	

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Magistrat der Stadt Hünfeld	Vorberatung	nichtöffentlich	17.06.2024	18.
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.06.2024	5.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld	Kenntnisnahme	öffentlich	04.07.2024	2.1.1.

Beteiligungen der Stadt Hünfeld im Jahr 2023 an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

Erläuterungen:

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat der Magistrat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Hünfeld an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Da die Stadt Hünfeld mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung von der Möglichkeit zur Befreiung vom Gesamtabschluss Gebrauch gemacht hat, muss der Beteiligungsbericht gemäß § 112b (4) i. V. m. § 112a (1) Nr. 1 und 3 bis 6 HGO zusätzliche Angaben enthalten, die entsprechend aufgenommen wurden.

Inhaltlich wird auf den beigegeführten Beteiligungsbericht 2023 verwiesen.

Nach Kenntnissgabe dieses Beteiligungsberichtes wird dieser öffentlich bekannt gemacht und offengelegt. Zusätzlich wird dieser auf der Homepage der Stadt Hünfeld zugänglich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht des Magistrats für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT HÜNFELD 2023

MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Konrad-Adenauer-Platz 1
36088 Hünfeld

stadt@huenfeld.de
www.huenfeld.de

16-612-190/1-2-7:1/2023

Schriftstück/-Nr.:00492426

1. Vorwort

Die Kommunen sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat der Magistrat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Hünfeld an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen.

Die Stadt Hünfeld legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor, legt ihn gemäß § 123a Abs. 3 HGO öffentlich aus und macht ihn zusätzlich durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Hünfeld im Internet zugänglich.

Im Rahmen dieses Berichtes für das Jahr 2023 ist über die **unmittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Hünfeld GmbH** zu berichten.

Andere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligung von mehr als 20 % der Anteile liegen nicht vor.

Da die Stadt Hünfeld mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung von der Möglichkeit zur Befreiung vom Gesamtabschluss Gebrauch gemacht hat, muss der Beteiligungsbericht gemäß § 112b (4) i.V.m. § 112a (1) Nr. 1 und 3 bis 6 HGO zusätzlich noch Angaben enthalten über die

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie die Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Stadt jeweils Mitglied ist,
- rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 112b i.V.m §112a	Befreiung vom Gesamtabchluss
§ 121	Wirtschaftliche Betätigung
§ 122	Beteiligung an Gesellschaften
§ 123a	Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)

§ 53	Rechte ggü. privatrechtlichen Unternehmen
------	---

Handelsgesetzbuch (HGB)

§§ 238 – 342a	Drittes Buch, Handelsbücher
---------------	-----------------------------

2. Unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

Nach § 123a (2) HGO soll der Beteiligungsbericht mindestens Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 25 Prozent der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, so sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen. Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand der Angaben

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2023.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 13.12.2017 die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Errichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Parkeinrichtungen, der Betrieb des Freibades bzw. anderer städtischer wirtschaftlicher Beteiligungen, Einrichtungen oder Anlagen, die ihm jetzt oder später noch übertragen werden, nach kaufmännischen Grundsätzen.

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH kann im Übrigen sonstige öffentliche oder private Unternehmungen erwerben, pachten, verpachten, betreuen, sich daran beteiligen oder deren Betriebsführung übernehmen, soweit die Hessische Gemeindeordnung dies zulässt. In diesem Rahmen hat die Stadtwerke Hünfeld GmbH das Hallenbad vom Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld gepachtet und die Betriebsführung des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld übernommen.

Des Weiteren betreibt die Stadtwerke Hünfeld GmbH ein Rechenzentrum für branchengleiche und kommunale Anwender.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Fulda, HRB 3203

Die Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hünfeld ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Das Stammkapital beträgt 1.800.000,00 € und ist auf 6 Geschäftsanteile aufgeteilt. An der Stromsparte besteht eine atypisch stille Beteiligung der Überlandwerk Fulda AG bzw. in deren Rechtsnachfolge der RhönEnergie Fulda GmbH in Höhe von 20 %.

Die Besetzung der Organe

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages verfügt die Gesellschaft über folgende Organe:

- a) **Geschäftsführung**
- b) **Aufsichtsrat**
- c) **Gesellschafterversammlung**

Diese Organe setzten sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführung** Herr Gerhard Biensack – Technischer Geschäftsführer
Herr Stefan Schubert – Kaufmännischer Geschäftsführer
- b) Aufsichtsrat** Bürgermeister Benjamin Tschesnok – Vorsitzender
Stadtverordnetenvorsteher Berthold Quell – Stellv. Vorsitzender
Stadtrat Jürgen Bohl
Stadträtin Martina Sauerbier
Stadtverordneter Steffen Diegmüller
Stadtverordneter Wolfgang Michel
Stadtverordneter Dr. Gunther Mertens
- c) Gesellschafterversammlung** Bürgermeister Benjamin Tschesnok – Vorsitzender
Stadträtin Martina Sauerbier – Stellv. Vorsitzende
Stadtrat Jürgen Bohl
Stadträtin Karin Grosch
Stadtrat Gerhard Hohmann †
Stadtrat Bernhard Biedenbach
Stadtrat Peter Helm

Beteiligungen des Unternehmens

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH sind an folgenden Unternehmen beteiligt (Stichtag 31.12.2023):

Unternehmen	(bilanzierter Beteiligungswert)
a) Gesellschaft für kommunale Kooperation GKK	2.550,00 €
b) Bioenergie Fuldaer Land GmbH	30.000,00 €
c) Gaalbern Bürgersolarpark GbR	21.026,38 €
d) Golfplatz Hofgut Praforst GmbH & Co. Bau- und Betriebs KG*	1,00 €
Summe a) bis d)	53.577,38 €

* Die Anteile zu d sind auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens Stadtwerke Hünfeld GmbH ist insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser und Gas im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Beteiligung der Stadt Hünfeld dient nach wie vor diesem Zweck. Der Zweck wird durch das Unternehmen erreicht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Errichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs und der Parkeinrichtungen sowie der Betrieb des Freibades im Haselgrund sowie des Hallenbades in der Straße am Großenbacher Tor. Des Weiteren wird ein Rechenzentrum für branchengleiche und kommunale Anwender betrieben.

Ertragslage des Unternehmens

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wird nach abschließender Prüfung und Feststellung durch die Gesellschafterversammlung informiert. Hierzu dient der jeweilige Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Jahr.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Von der Stadt Hünfeld erfolgten im Jahr 2023 keine Kapitalzuführungen und –entnahmen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen

Im Jahr 2023 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen der Stadt Hünfeld.

Auswirkungen auf von der Stadt Hünfeld gewährten Sicherheiten

Von der Stadt Hünfeld bestehen zugunsten der Stadtwerke Hünfeld GmbH derzeit keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 liegen vor. Danach rechtfertigt nach wie vor der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung. Auch steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Hünfeld und zum voraussichtlichen Bedarf.

Bezüge der Mitglieder der Organe*

- | | |
|------------------------------|------------|
| a) Aufsichtsrat | 8.304,96 € |
| b) Gesellschafterversammlung | 2.520,00 € |

*Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

3. Angaben über die Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 6 HGO

Zweckverbände/Arbeitsgemeinschaften gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

(Ziffer 3) Die Stadt Hünfeld ist in folgenden Zweckverbänden/Arbeitsgemeinschaften Mitglied:

- Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld
- Interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“ und Zweckverband „Hessisches Kegelspiel“
- Touristische Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel e. V.
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kegelspielradweg
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Haunetalradweg
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Rasdorf und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Kirchhasel (Neuwirtshaus) und Rasdorf“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Nüsttal und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Kirchhasel (Neuwirtshaus) und Nüsttal, Ortsteil Haselstein“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Petersberg und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Petersberg, Ortsteil Marbach und Hünfeld, Stadtteil Rückers“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit dem Landkreis Fulda – „Neubau Geh- und Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Michelsrombach und Hünfeld, Stadtteil Oberrombach“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Eiterfeld und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Malges und Eiterfeld, Ortsteil Leimbach“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit dem Landkreis Fulda „Neubau Geh- und Radweg Hünfeld, Bahnunterführung der Fuldaer Straße“
- Arbeitsgemeinschaft „Jugend- und Familienzentrum Hünfeld“ mit dem Zweckverband Hallenbad- und Jugendzentrum, dem Landkreis Fulda und dem DRK-Kreisverband Hünfeld
- Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda

Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (Ziffer 4)

Die Stadt Hünfeld ist Mitglied im Wasserverband Haune.

Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat (Ziffer 5)

Hierunter fallen für die Stadt Hünfeld:

Bürger- und Unternehmensstiftung Hünfeld

Stiftungszweck ist die Förderung von Kultur, Kunst und Sport.

Stiftung Konrad-Zuse-Museum mit Stadt- u. Kreisgeschichte

Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Konrad-Zuse-Museums Hünfeld zur Bedeutung und Entwicklung von Hard- und Software und zur Stadt- und Kreisgeschichte.

Stiftung Museum Modern Art

Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Museums Modern Art Hünfeld mit Sammlung Jürgen Blum sowie durch eine dauerhafte Erhaltung der durch Schenkungsvertrag übereigneten Kunstsammlung Jürgen Blum und deren Präsentation in geeigneter Weise im Museum Modern Art.

Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (Ziffer 6)

St. Elisabeth Stiftung Hünfeld

Zweck der Stiftung ist es, in Ausübung karitativ christlicher Nächstenliebe, den alten und kranken Menschen umfassend zu dienen, Leiden zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und Patienten seelsorgerisch zu begleiten. Der Stiftungsauftrag beinhaltet auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Alter und bei Krankheit sowie Aktivitäten im Rahmen gemeinnütziger Jugendhilfe.

Hünfeld, 07.06.2024



Benjamin Tschesnok
Bürgermeister

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld
am 04.07.2024

TOP 2.1.1. Beteiligungen der Stadt Hünfeld im Jahr 2023 an Unternehmen 0140/2024
in einer Rechtsform des Privatrechts

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht des Magistrats für das
Jahr 2023 zur Kenntnis.